

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 60	Az.: 66.12.12	Bearbeitet von: Norbert Reher		
Änderung des Regionalplans Münsterland - Konzept Neufestlegung Allgemeiner Siedlungsbereich in Alverskirchen und Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel -				
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt:	

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Bezirksausschuss Alverskirchen	29.08.2023	
Ausschuss für Planung, Umwelt- u. Klimaschutz	31.08.2023	
Gemeinderat	12.09.2023	

1. **Beschluss:**

Das gesamtgemeindliche Konzept gemäß Ziel 2 – 4 LEP NRW – Neufestlegung Allgemeiner Siedlungsbereich Alverskirchen wird beschlossen (**Anlage 3**).

2. **Beschluss:**

Zum Entwurf der Änderung des Regionalplans nimmt die Gemeinde Everswinkel gemäß der **Anlage 4** Stellung.

3. **Beschluss:**

Die Gemeinde Everswinkel unterstützt die gemeinsame Stellungnahme der Stadtregion Münster (**Anlage 5**)

Sachverhalt:

Der Regionalrat Münster hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 beschlossen, den Regionalplan Münsterland zu ändern. Mit dem Änderungsverfahren sollen die textlichen und zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans an die Festlegungen des Landesentwicklungsplans NRW sowie des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz angepasst werden. Hierzu wurden die bestehenden Festlegungen redaktionell überarbeitet, ergänzt, neu strukturiert und an die aktuellen fachgesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wurden auch die Festlegungen des Sachlichen Teilplans Energie überarbeitet und in das Hauptplanwerk übernommen.

Die Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich 30.09.2023 wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster sowie auf der Internetseite der

Bezirksregierung Münster bekannt gemacht. Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, Stellung zu dem Planentwurf, der Begründung und zum Umweltbericht zu nehmen.

Die Bekanntmachung sowie sämtliche Planunterlagen (textliche Festlegungen, Erläuterungskarten, zeichnerische Festlegungen, Dokumentationen, Umweltbericht etc.) können über die Internetseite der Bezirksregierung Münster abgerufen werden:

https://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/regionalplanung/regionalplan_muensterland/index.html

Ein Auszug der zeichnerischen Festlegungen mit Legende für das Gemeindegebiet Everswinkel ist beigefügt (**Anlagen 1 und 2**).

Im Entwurf des Regionalrats zur Fortschreibung des Regionalplans ist die vorhandene Ortslage Alverskirchens als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt. Hinzu kommen nördlich des Baugebiets „Königskamp“ (3 ha), nördlich des Gewerbegebiets „Kleikamp“ (3 ha) und südlich des Vinckenweges (3 ha) Darstellungen als „Potenzialbereich für Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB-P). Nach dem Entwurf des Regionalplans steht die Entwicklung des Ortsteils Alverskirchens zu einem Allgemeinen Siedlungsbereich unter dem Vorbehalt der Vorlage eines gesamtgemeindlichen Konzepts. Hierzu wurde der Gemeinde durch die Bezirksregierung ein „Leitfaden für die Erstellung eines gesamtgemeindlichen Konzeptes für die Neudarstellung eines ASB in einem Ortsteil < 2.000 Einwohner“ übermittelt. Anhand dieses Leitfadens hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Planungsbüro Tischmann Loh die einzelnen Kriterien und Fragestellungen bearbeitet und das als **Anlage 3** beigefügte Konzept erarbeitet.

Ebenso wurde mit Unterstützung des Büros Tischmann Loh der Entwurf des Regionalplans analysiert und die als **Anlage 4** beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel entwickelt. Eine Erörterung erfolgt in der Sitzung. Die Verwaltung empfiehlt, das gesamtgemeindliche Konzept mit der Stellungnahme zum Regionalplan fristgemäß der Bezirksregierung zukommen zu lassen.

Letztlich wurde auch auf Ebene und aus Sicht der Stadtregion Münster der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans einer kritischen Betrachtung unterzogen und eine gemeinsame Stellungnahme entworfen (**Anlage 5**). Die Verwaltung schlägt vor, diese auch aus Sicht der Gemeinde Everswinkel zu unterstützen.

Anlagen:

- 1 *Auszug Regionalplan*
- 2 *Legende*
- 3 *Gesamtgemeindliches Konzept*
- 4 *Stellungnahme Everswinkel*
- 5 *Stellungnahme Stadtregion Münster*